

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Bandes.

Monatliche Beilage: „Der Betriebsrat in der Holzindustrie“

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. — Bezugspreis monatlich 30 Pfennig. Zu beziehen durch alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kasper, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin SO, 16, Am Rönnekeischen Park 2.

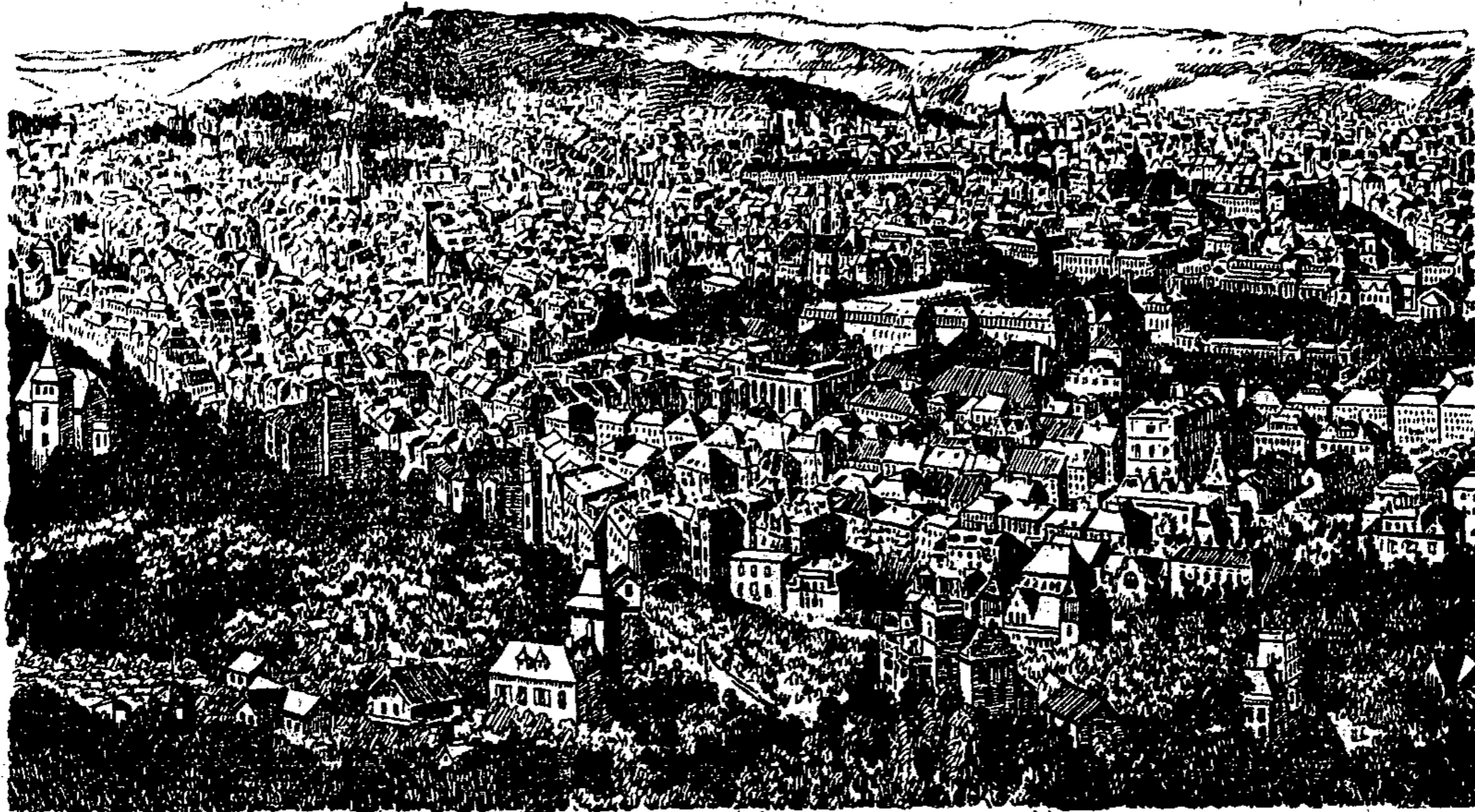
Inserate: Die sechs-spaltige Nonpareilzeile oder deren Raum 1 Mark, Arbeitervermittlungen 30 Pfennig, Verbandsanzeigen 30 Pfennig pro Zeile.

Dem Verbandstage zum Gruß!

Die Kraftprobe, zu der uns die Unternehmer herausgefordert haben, hat die Verschlebung des Verbandstages notwendig gemacht, der nun am 16. August eröffnet wird. Unser Reich hat den Angriff zurückgewiesen, und die Genugtuung über den erzielten Erfolg wird dieser Verbandstagung ihren Stempel aufdrücken. In Stuttgart tagt der Verbandstag, der Stadt, in der die Wiege unseres Verbandes stand. Von hier ging die Anregung aus zur Gründung des im Jahre 1883 ins Leben getretenen Verbandes von Vereinen der Tischler. Karl Klotz, der Führer der Stuttgarter Schreiner, wurde zum Vorsitzenden der neuen Organisation gewählt, als deren Sitz Stuttgart bestimmt wurde. Dank seiner sorgsamsten Führung gedieh der Verband, und drei Jahre später, im Jahre 1886, konnte der Ver-

band von Vereinen der Tischler in den „Deutschen Holzarbeiter-Verband“ umgewandelt werden. Stuttgart blieb der Sitz des Verbandes und Klotz sein Vorsitzender auch dann, als auf dem Kongress zu Cassel im Jahre 1893 durch den Zusammenschluß des Tischlerverbandes mit den Organisationen der Arbeiter der verwandten Berufe der Deutsche Holzarbeiter-Verband entstand. Erst nach Klotzens Tode im Jahre 1908 wurde der Sitz des Verbandes nach Berlin verlegt.

Ein Vierteljahrhundert hindurch hat Stuttgart die Leitung unserer Organisation in ihren Mauerwerk beherbergt, und wenn man von Stuttgart spricht und denkt, schweift der Blick unwillkürlich zurück auf den Ursprung und die bescheidenen Anfänge unserer Organisation, die heute in der mächtig entwickelten deutschen Arbeiterbewegung eine achtunggebietende Stellung einnimmt.



Blick auf Stuttgart

Aber nicht zum Genuß der Naturschönheiten, die Stuttgart in reichem Maße bietet, und nicht um in Erinnerungen zu schweben, ist der Verbandstag berufen. Er wird das nebenher tun; seine eigentliche Aufgabe aber sein, das Gebäude unseres Verbandes einer gründlichen Prüfung zu unterziehen, zu untersuchen, ob sich Risse oder Sprünge zeigen, die der bessernden Hand bedürfen. Zweck des Verbandstages ist es, unser Rüstzeug instand zu setzen, auf daß der Verband auch weiterhin sich als schneidige Waffe bewährt im Kampfe der Holzarbeiter um eine gesicherte Existenz, um den Holzarbeitern die Stellung im Staat und in der Wirtschaft zu erobern und zu sichern, auf die sie als Bestandteil der alle Werte schaffenden Arbeiterklasse einen berechtigten Anspruch haben.

In den zwei Jahren, die seit dem Verbandstag in Cassel verflossen sind, war unser Verbandsschiff von harten Stürmen bedroht, es bedurfte sorgsamster Steuerung, um die gefährlichen Klippen zu umschiffen. Die Stürme der Inflation sind nicht spurlos an uns vorübergegangen. Unser sorgsam gehüteter Kriegsschatz schmolz zusammen. Der Verband war nicht mehr in der Lage, die übernommene Verpflichtung zu erfüllen, den Mitgliedern in den Nöten des Wirtschaftslebens helfend und unterstützend zur Seite zu stehen. Da wurden die Lauen und Unzuverlässigen, die, nicht durchdrungen von dem Geist der Solidarität, sondern nur materieller Vorteile wegen zur Organisation gekommen waren, lohnensflüchtig. Unsere Mitgliederzahl verringerte sich, aber der Stamm der blieb, war eine Kerntruppe.

Und sie hatte nur zu reichlich Gelegenheit, ihre Kampfstärke zu beweisen. In der Zeit der schwersten finanziellen Nöte mußten Kämpfe von gewaltigem Umfang und zum Teil von ungewöhnlicher Dauer geführt werden. Nur geringfügig und völlig unzulänglich war die Unterstützung, die der Verband seinen kämpfenden Mitgliedern gewähren konnte. Aber sie hielten aus und machten die Pläne des Unternehmertums zuschanden. Gestützt auf solche Truppen, konnte der Verband auch dem jüngsten Ansturm der Unternehmer trotzen und ihren Angriff siegreich abschlagen.

Die schwerste Zeit ist überstanden. Die Mitgliederzahl ist wieder in starkem Aufstiege begriffen. Unser Verband hat seine Kräfte wieder saniert. Die Streitunterstützung kann wieder höher bemessen werden als in der schlimmsten Periode. Die außer Kraft gesetzten sozialen Unterstützungen sind wieder eingeführt. Langsam und vorsichtig mußte hierbei operiert werden, jede Überstürzung konnte den Sanierungsprozeß gefährden. Der Verbandstag wird zu prüfen haben, wie weit man mit der Erhöhung der Unterstützungssätze wird gehen können, ohne eine neue Krise befürchten zu müssen. Nämlich lebhaft scheint in den Kreisen der Mitglieder der Wunsch nach einer Ausdehnung der sozialen Unterstützungen zu sein, insbesondere wird die Einführung einer Rentensicherung gefordert. Diese

Wünsche sind verständlich, und die Frage wird noch gründlich geprüft werden müssen. Im Augenblick, wo wir nur mit Vorsicht darangehen können, die sozialen Unterstützungen an ihren früheren Stand heranzubringen, scheint aber die Zeit für eine Erweiterung der Unterstützungseinrichtungen noch nicht gekommen zu sein.

Dem Stuttgarter Verbandstag liegen 278 Anträge vor, ein Beweis für das lebhafteste Interesse, welches die Mitglieder der Tagung des Verbandsparlaments entgegenbringen. Unter den Anträgen sind solche, die wertvolle Anregungen bringen, doch fehlt es auch nicht an anderen, die nur unter dem Gesichtspunkt spezieller örtlicher Interessen zu verstehen sind. Alle werden sorgfältig geprüft werden, und die Vorberaterkommission, die bereits eine Woche vor der Eröffnung des Verbandstages zusammentritt, hat ein reichlich bemessenes Arbeitspensum zu erledigen. Grundfällige Änderungen unserer Verbandseinrichtungen sind kaum zu erwarten. Das schließt natürlich nicht aus, daß die Verbandsfassungen da und dort korrigiert werden. Auch die Revision der im Statut festgesetzten Unterstützungsätze bedeutet keine grundfällige Änderung unserer Einrichtungen. In dieser Hinsicht dürfte als bedeutsamster Gegenstand die Frage des Verbandsbeitrags zu betrachten sein. Doch handelt es sich auch hier nicht um eine grundfällige Neuerung. Schon seither bestand eine ähnliche Einrichtung in Gestalt der Gauvorsteherkonferenzen, die der Verbandsvorstand bei Bedarf einberief, um in diesem Kreise wichtige Verbandsangelegenheiten zu beraten. In den letzten Jahren wurden zu den Gauvorsteherkonferenzen, einem Beschlusse des Casseler Verbandstages folgend, die Bevollmächtigten einiger großer Verwaltungsstellen geladen. Nach dem Vorschlag des Verbandsvorstandes soll dieser Beratungskörper, denn nur um einen solchen kann es sich handeln, eine Erweiterung insofern erfahren, daß ihm neben den Gauvorstehern noch je ein vom Verbandstag zu wählender Vertreter aus jedem Gau angehört, für den der vorausgegangene Gau die Vorschlagsrechte hat.

Neben der Beschäftigung mit den inneren Verbandsangelegenheiten wird der Verbandstag die Stellung des Verbandes nach außen kräftiger unterstützen. Bei der Erörterung der Stellung der Gewerkschaften zum Staat und zur Wirtschaft wird der Verbandstag Gelegenheit finden, unsere Forderungen an die Gesetzgebung stärker zu betonen und unseren Anspruch auf Anerkennung der Gleichberechtigung der Arbeiterorganisationen bei der Führung der Wirtschaft zur Geltung zu bringen. Das sind Gegenstände, die auch auf dem bevorstehenden Gewerkschaftskongress in Breslau eine eingehende Behandlung finden werden. Die Beschlüsse unseres Verbandstages werden in gewisser Hinsicht als Instruktion für unsere Delegierten zum Gewerkschaftskongress zu gelten haben. Überdies ist anzunehmen, daß in der Frage, welche im Hinblick auf den Gewerkschaftskongress die Gemüter zurzeit am lebhaftesten bewegt, nämlich dem Problem der Organisationsform unter den Mitgliedern unseres Verbandes, kaum eine Meinungsverschiedenheit besteht.

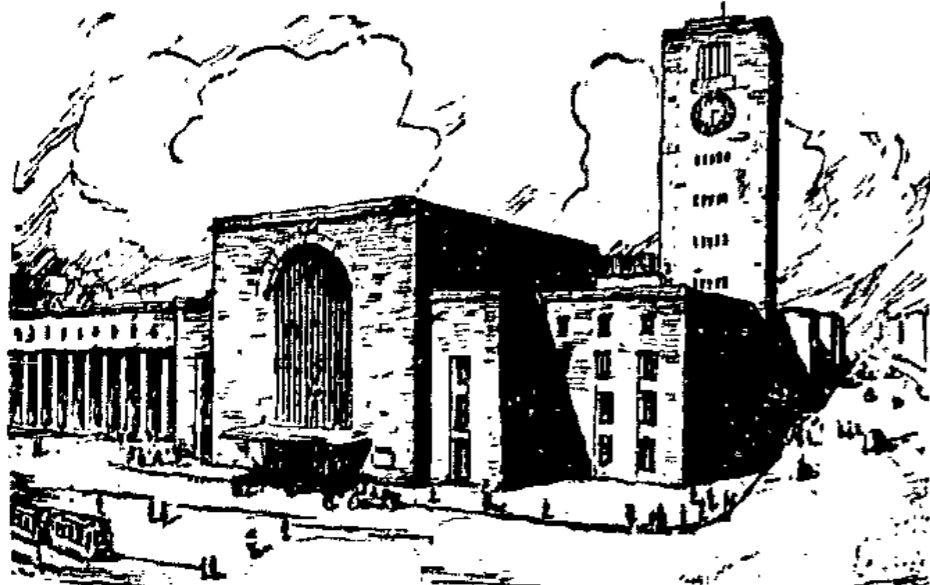
Streitfragen von überragender Bedeutung wird der Verbandstag nicht zu lösen haben. Grundfällige Meinungsverschiedenheiten liegen im Verband nicht vor. Fragen, wie die der Orientierung unseres Verbandes nach Mostau und der damit im Zusammenhang stehende Fragenkomplex, der noch auf den letzten Verbandstagen erörtert werden mußte, sind heute nicht mehr aktuell. Sofern diese Dinge überhaupt zur Sprache gebracht werden sollten, dürften sie beiläufig abgetan werden. Der innere Gesundungsprozeß des Verbandes hat wesentliche Fortschritte gemacht, und die Zeit, da die letzten Reste des Krankheitsstoffes ausgeschieden sind, dürfte nicht fern sein.

Mit um so größerer Intensität kann sich der Verband seinem eigentlichen Zweck widmen. Hier harren unserer Aufgaben, die den festen Zusammenhalt der deutschen Holzarbeiter zur unabwiesbaren Pflicht machen. Wir müssen jederzeit kampfbereit sein, das ist die Lehre aus der großen Aussperrung im Juni dieses Jahres. Auch nach dem errungenen Sieg dürfen wir nicht auf den Lorbeeren ausruhen. Der Verbandstag in Stuttgart soll eine imponierende Kundgebung sein für die Einigkeit und Geschlossenheit der Holzarbeiter in der Abwehr des Übermutes der Unternehmer, in dem Willen zum Kampf für die Hebung und Besserung der sozialen Lage der Holzarbeiter. In diesem Sinne begrüßen wir den Verbandstag.

Willkommen in Stuttgart!

Stuttgart.

Schwabens Hauptstadt Stuttgart grüßt die Vertreter des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, die sich zu erster Arbeit in ihren Mauern zusammenfinden. Schön ist Stuttgart, und der Dichter übertreibt nicht, wenn er die in „der Berggrünen Kranz“ liegende Stadt mit einem in gelinem Samt gefassten, glänzenden Kleinod vergleicht. Ob man die malerischen Gassen der Altstadt durchwandert, ob man die zahlreichen Monumentalbauten bewundert, ob man in den Wäldern der nahen Umgegend umherwandert und von oben das Panorama der Stadt auf sich wirken läßt oder abends das Lichtermeer zu seinen Füßen genießt, immer wieder entdeckt man neue Schönheiten, und man begreift, weshalb die Württemberger so stolz sind auf ihre schöne Landeshauptstadt.



Hauptbahnhof

Stuttgart ist ursprünglich eine Schöpfung der Grafen von Württemberg, so genannt nach ihrer über dem Neckar gelegenen Burg, die sich im 11. Jahrhundert im Tale des Neesenbachs festsetzte. Ihr Aufblühen verdankt die Stadt ihrer Eigenschaft als Residenz. Sehr unglücklich fühlten sich die Stuttgarter, als ein Herzog als Strafe für den Widerspruch, den die Bürger gegen die Einführung einer neuen Steuer erhoben hatten, Stuttgart im Jahre 1677 seiner Eigenschaft als Residenz entkleidete und sich draußen bei Ludwigsburg ein neues Schloß baute. Erst dessen Nachfolger ließ sich durch die flehentlichen Bitten erweichen, und als er im Jahre 1733 seine Hofhaltung wieder nach Stuttgart verlegte, da wurde er von den getreuen Stuttgartern mit Jubel als Retter begrüßt. Kein Wunder, war doch die verschwenderische Hofhaltung des Herzogs die wichtigste Erwerbsquelle der Stuttgarter Bürger. Dieser Verschwendungssucht der Herzoge, die wie alle die vielen Duodezürsten im heiligen Römischen Reich im 18. und 19. Jahrhundert dem französischen Vorbild nachzueifern trachteten, verdankt Stuttgart vornehmlich seine vorbildlichen Anlagen und viele seiner hervorragenden Baudenkmäler. Rosenstein und Wilhelm, das alte und das neue Schloß mit dem Schloßplatz und so manches andere Monumentalgebäude sind Aufierungen der Prachtliebe württembergischer Herzoge.

Dank seiner Lage, etwas abseits der großen Heerstraßen, blieb Stuttgart in seiner wirtschaftlichen Entwicklung lange hinter anderen Städten Süddeutschlands zurück. Seine industrielle Entwicklung datiert erst aus neuerer Zeit. Es fehlte auch an den natürlichen Grundlagen für den Aufbau einer Industrie. Der Neckar, bis hierher auch nicht schiffbar, fließt drei Viertelstunden von Herzen der Stadt entfernt durch Cannstatt, das erst im Jahre 1905 zu Stuttgart eingemeindet wurde. Das Tal, teilweise kumpfiger Wiesengrund, barg keine irdischen Schätze. Die räumliche Ausdehnung war behindert durch die überall herantretenden Berge, die nur nach dem Neckar zu weiter zurückweichen. Aus diesen natürlichen Ursachen ergab sich die gewerbliche Tätigkeit Stuttgarts. Verarbeitungsgewerbe und Fertigungsindustrie dominieren hier.

Im Jahre 1845 hatte Stuttgart 44 000 Einwohner. In diesem Jahre wurde in Württemberg die erste Eisenbahn von Cannstatt nach Untertürkheim in Betrieb gesetzt. 1846 bekam Stuttgart seinen ersten Bahnhof. 1867 wurde dieser zu einem der damals schönsten in Deutschland ausgebaut. Heute werden die letzten Reste der damaligen Herrlichkeit durch riesige Bagger abgetragen. Ein neuer, größerer und in seiner Eigenart vielleicht der schönste Bahnhof ist entstanden. Er ist heute noch nicht ganz fertig. Runmehr ist Stuttgart eine Großstadt mit 334 000 Einwohnern. Vielleicht beengt durch die umgebenden reizenden Berge, zeigt es nicht die Großzügigkeit moderner Industriestädte, aber in ihrer Art ist sie ein kleinod großstädtlicher Siedlung, die ihr den Ruf, die schönste gelegene Stadt Deutschlands zu sein, sicher mit einigem Recht eingetragen hat.

Der Besucher freut sich ihres landschaftlichen Reizes. In ihren Kanern aber pulsiert reges gewerbliches und wirtschaftliches Leben, haben Kunst und Wissenschaft eine mit Eifer gepflegte Stätte. Eine technische Hochschule, Museen mit seltenen Schätzen, insbesondere das Landesgewerbemuseum, handwerkliche Schulen und gewerbliche Fortbildungsschulen vermitteln einer arbeitenden Bevölkerung die geistigen Grundlagen für den technischen Fortschritt. Eine gut geordnete und gewerkschaftlich disziplinierte Arbeiterschaft ringt mit wachsendem Erfolg um den ihr zustehenden Beitrag der Produktion. Eines der ersten freigewerkschaftlichen Arbeitersekretariate wurde in Stuttgart ins Leben gerufen. Lange Jahre hat der Stuttgarter Reichstagswahlkreis einen sozialdemokratischen Abgeordneten in den Reichstag geschickt. Bis zum Jahre 1898 den Vorsitzenden des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, Karl Risch. Eine alte konfessionsgesellschaftliche Bewegung umspannt die ganze städtische Bevölkerung. Große städtische Werke für Elektrizität und Gas sind entstanden. Die seit 1895 elektrisch betriebene Straßenbahn befindet sich der Allernähe nach in den Händen der Stadt.

In der kunstgewerblichen und industriellen Produktion in Groß-Stuttgart ist in erster Linie die Möbel- und Klavierindustrie zu nennen mit rund 4 1/2 tausend Arbeitern und Arbeiterinnen. Die Textilindustrie ist mit großen Betrieben vertreten, das Metallgewerbe mit der weltberühmten Firma Bosh und der Daimler-Motoren-Gesellschaft. Diese beiden Firmen beschäftigen je über 4000 Arbeiter auf dem Boden der Stadt Stuttgart. Fahrzeug-Maschinenbau aller Art, Dampfessel, optische Instrumente, Gold-, Silber- und Bronzwaren, Schokolade- und Zuckwaren, Papier- und Lederwaren, Bestfibern, Gardinenfabriken, Bekleidungsindustrie sind in Stuttgart vertreten. Stuttgart ist der bedeutendste Verlagsort für Bücher und Zeitschriften in Süddeutschland. Messen und Ausstellungen der verschiedensten Art verstärken den natürlichen Reiz, der den Fremden nach Stuttgart zieht, beleben die Fremdenindustrie und schaffen neue Anregung zu technischem Fortschritt und wirtschaftlichem Aufstieg.

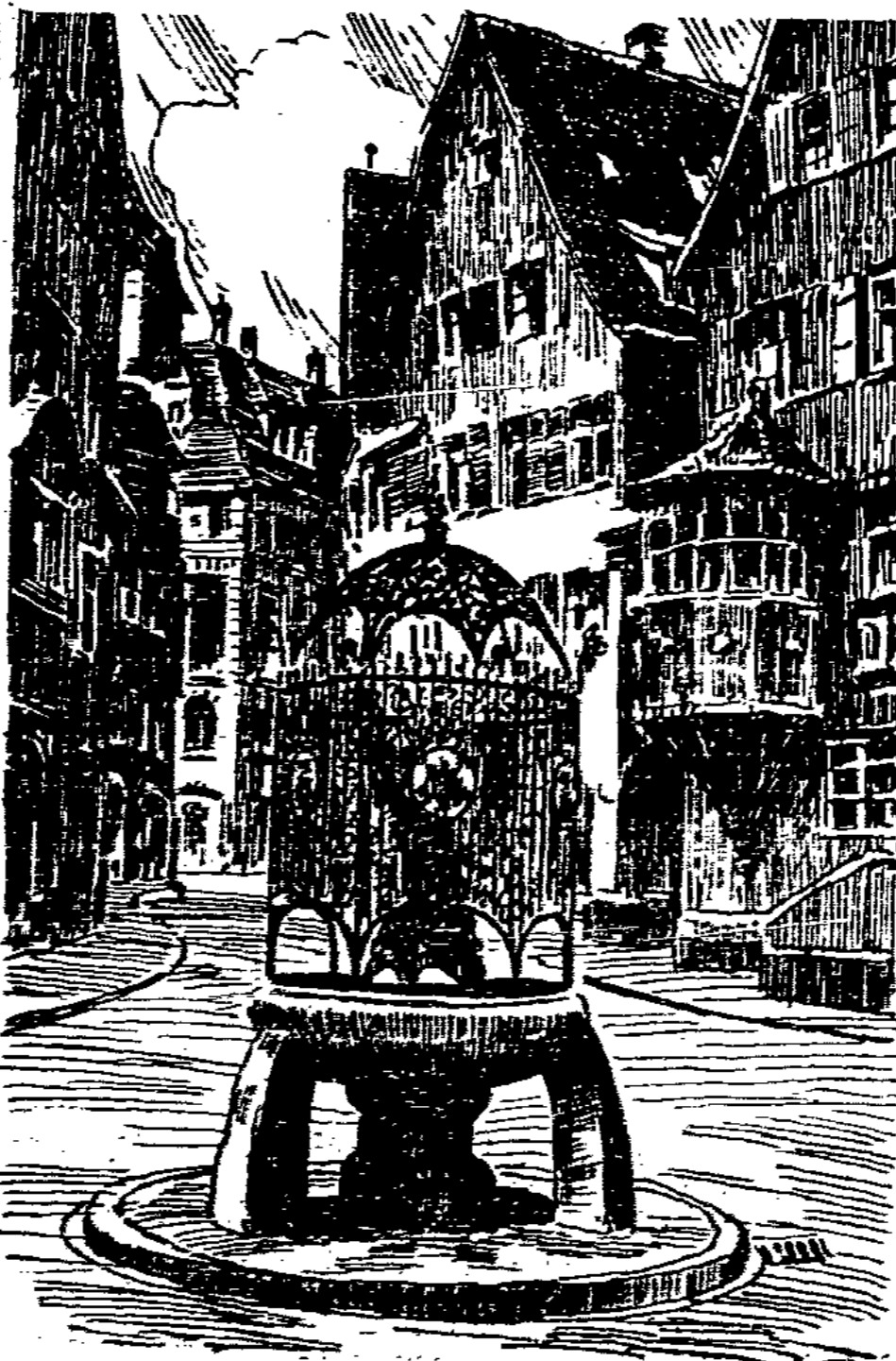
Zur Behebung der wie überall so auch in Stuttgart grassierenden Wohnungsnot wird all die Jahre fleißig gebaut durch Genossenschaften der Beamten, der Angestellten, der Arbeiter. Die Stadtverwaltung mit ihrer bürgerlichen Mehrheit, zögernd zwar, kann sich dem Zuge der Zeit nicht entziehen und stützt durch Vergabe von Darlehen oder durch städtische Bürgerschaft, durch Hingabe billigen Bauaumländes und durch städtischen Eigenbau die Bestrebungen, der Bevölkerung Unterkunft zu gewähren. Der neue Bahnhof, einige Zeit vor dem Kriege in Angriff genommen, dann unterbrochen, ist in den Nachkriegsjahren ausgebaut worden und wird in absehbarer Zeit seiner Vollendung entgegengeführt werden können. Auf dem Gelände des alten Bahnhofs arbeiten seit Monaten fleißige Hände mit Kranen und Baggern, um Gelände freizulegen für neue, der Großstadt würdige Bauten.

Der Fremde, der gen Stuttgart kommt, wird dann beim Verlassen der mächtigen Bahnhofshalle ein geschlossenes Stadtbild vor sich finden. Jetzt starrt ihm zum Teil noch eine Trümmerstätte entgegen, die vielleicht auf den ersten Blick den Reiz zu trüben vermag, den die beschauliche Schönheit der Stadt auf den ausübt, der im Wirken der Natur und im Gestalten des menschlichen Geistes die Kunstlerhand sieht. Wie selten wo in deutschen Landen, haben hier beide im sich gegenseitig ergänzenden Wert das Tal und seine Berge zu einem kleinod menschlicher Siedlung erstehen lassen, das dem Stuttgarter seine Heimat lieb macht, den Fremden zur Bewunderung zwingt.

Die Holzindustrie in Stuttgart.

Der Führer durch Stuttgart für das Jahr 1925, vom Verein für Fremdenverkehr herausgegeben, verzeichnet unter den Industrien von Groß-Stuttgart an erster Stelle die Möbel- und Klavierherstellung. Der Zahl der Beschäftigten nach wird dieser Gewerbezweig zwar erheblich übertroffen von der Metallindustrie mit den großen Werken von Bosh und Daimler, die auf Groß-Stuttgarter Boden je über 4000 Arbeiter beschäftigen. Aber die Bedeutung der Stuttgarter Holzindustrie, die Tüchtigkeit der alteingesessenen Stuttgarter Schreiner sowie der technischen und kommerziellen Leiter der Betriebe, die Qualität der Stuttgarter Möbel und der Stuttgarter Klaviere, um nur die zwei bedeutendsten Zweige zu nennen, rechtfertigen durchaus den ersten Platz in der Aufzählung der schaffenden Stände der Schwabenhauptstadt.

Die Anfänge industrieller Entwicklung des Stuttgarter Holzgewerbes reichen bereits über ein Jahrhundert zurück. Ursprünglich setzten sich die Möbelerstellung und die Bauwerkerei überall dort fest, wo Menschen zu gemeinsamem Wohnen in größerer Zahl zusammenkamen. Die Entwicklung zur Stadt läßt das ehrfame Tischlerhandwerk zu



Haus-im-Stück-Brunnen

goldenem Boden kommen. In Stuttgart gab mit der Entwicklung des immer größer werdenden Landes die Ausstattung der fürstlichen Schlösser und der Wohnungen der wohlhabender werdenden Bürger nicht nur reichliche Gelegenheit zu meisterlichem Protierwerk, sondern auch zu einem holzgewerblichen Kunstschaffen, das nach und nach den heutigen Qualitätsarbeiterstamm und das kunstgewerbliche Können hat heranwachsen lassen. Über das Stuttgarter Schreinergerwebe im Mittelalter ist wenig bekannt, jedenfalls hatte unser Gewerbe in Stuttgart in jener Zeit keine überragende Bedeutung. Bellwas erwähnt in seiner Geschichte des deutschen Tischlerhandwerks als älteste auf Stuttgart bezügliche Urkunde eine Schreinerordnung vom Jahre 1575. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts erlangte das Schreinergerwebe in Stuttgart, wenigstens soweit die Qualität seiner



Marktplatz

Leistungen in Betracht kommt, eine größere Bedeutung. Schon 1808 wird der Kunst der Möbelerstellung in Stuttgart von dem Fürsten Viktor-Muslau höchstes Lob gespendet. Er rühmt die Ausstattung des Neuen Schlosses, die Möbel, die zum größten Teil am Ort selber, und zwar so vortrefflich gefertigt wurden, daß man mit ungleich mehr Kosten sie schwerlich hätte vom Ausland besser beziehen können.

Weniger günstig urteilte der im Jahre 1801 nach Stuttgart gelommene Göttinger Professor Meiners. Er ist recht mißrisch auf die gute Stadt und die Gilde vom Holz zu sprechen. Bitter klagt er über die engen, winzigen Gassen mit den vorstehenden Erkern der Häuser, die vielen Fenster, die die Luft begünstigen, die trotzdem finstern und unfreundlichen Hauseingänge, über die geringe Güte und die hohen Preise der Möbel und der Wagen. Die letzteren dürften ihn auf der Fahrt in dem hügeligen Gelände und auf den stolperigen Wegen tüchtig geschüttelt haben, und es war wohl mehr der Ärger über den Aufbruch im Wagen und die Schmerzen an dem zum Sitzen geschaffenen Körperteil als objektives Urteilsvermögen, was ihn zu der böartigen Charakterisierung der Meister von der Holzkunst Veranlassung gegeben hat. Geschadet hat jedenfalls dieser Reisebericht den Stuttgartern nicht. Sie waren zu der Zeit wohl auch ausschließlich für den Eigenerbrauch der städtischen Bevölkerung beschäftigt. Gegen den Ausbau zu größeren gewerblichen Unternehmungen, die für den Handel und für den Export in Frage kommen, sorgte schon die sorgsam gehütete Einschachtelung in das mittelalterliche Kunstwesen und die aufgerichteten Zollschranken innerhalb der unterschiedlichen deutschen Vaterländer.

Die teilweise Aufhebung des Kunstwesens und die Errichtung des Deutschen Zollvereins im Jahre 1834 erst schafften freie Bahn. In der Mitte des vergangenen Jahrhunderts finden wir dann in Stuttgart schon ganz ansehnliche Unternehmungen holzwirtschaftlichen Charakters. Die ersten größeren Betriebe waren wohl Klavierfabriken, dann entwickelte sich in Verbindung mit der Bauindustrie die Bauwerkerei. Die heutige Möbelfabrik Schötle wurde im Jahre 1859 als Baufabrik mit Bauwerkerei, Schlosserei und Parkettfabrikation errichtet. In den siebziger Jahren werden eine größere Reihe Firmen mit 50 bis 100 Arbeitern in der Möbel- und Baubranche genannt. Der erste Flügel wurde im Jahre 1809 von dem nach Stuttgart zugewanderten Vorfahren der heutigen Inhaber der Schiedmayerbetriebe angefertigt. 1854 erhielt die Firma Schiedmayer Söhne auf der Industrieausstellung in München die Große Denkmünze zuerkannt. Nacheinander entstanden dann im Laufe des 19. Jahrhunderts die heute in Stuttgart ansehnlichen Klavierbetriebe, die eine Gesamtzahl von rund 1500 Arbeitern und Arbeiterinnen auf Stuttgarter Boden beschäftigen. Zur stärksten Belegschaft im holzwirtschaftlichen Betrieb hat es dabei in den Nachkriegsjahren die Klaviermechanikfabrik Renner u. Cie mit 370 beschäftigten Arbeitern, Arbeiterinnen und Angestellten im zusammenhängenden Betrieb in Stuttgart gebracht.

Abgabebiet für die, alle Arten und Klassen von Klavieren umfassende Produktion ist die ganze Welt. In den Nachkriegsjahren erfreute sich die Branche bis heute fast durchweg bester Konjunktur. Sie verfügt gleich der Möbelindustrie über einen ausgezeichnet qualifizierten, alteingesessenen Arbeiterstamm, dessen entsprechende Würdigung und Bezahlung allerdings zu allen Zeiten viel zu wünschen übrig ließ. Die Möbelindustrie ist in Stuttgart hauptsächlich Kunstgewerbe und genießt als solches anerkannt hohen Ruf. Abgabebiet sind neben dem engeren Inlandmarkt und einem nicht unbedeutlichen Export hauptsächlich das Rheinland und Westfalen.

Neben den beiden geschilderten Hauptindustrien war vor dem Kriege eine gut qualifizierte Bauwerkerei anständig. In der Kriegs- und Nachkriegszeit dezimiert, ist sie mit der Besserung der Baulonjunktur in jüngster Zeit im Aufblühen begriffen und beschäftigt, etwa 100 Glaser mit einbegriffen, jetzt rund 300 Holzarbeiter. Als selbständige Holzindustrie von einiger Bedeutung kommt noch die Ristenfabrikation mit etwa 50 Arbeitern, die Intarsienherstellung mit etwa 30 beschäftigten Markteteuren in Betracht. Das Parkettlegergewerbe, in Kleinbetriebe aufgeteilt, beschäftigt 40 Bodenleger.

Der Wagenbau, der in früheren Jahrzehnten im Zug-
bedürfnis der Fürsten und Reiches einen guten Boden hatte,
ist ganz in den Karosseriebau aufgegangen. Durch die hier
ansässige Daimler-Motoren-Gesellschaft, von der aus die ganze
Automobilindustrie wesentlich beeinflusst wurde, ist Stutt-
gart zu einem Hauptstich des Karosseriebaues geworden.
Zwar nicht auf Stuttgarter Boden, aber in den Stuttgarter
Karosseriebau einbezogen, beschäftigt die Firma Daimler
selbst in ihrem neuerdings nach Ford'schem System ein-
gerichteten Siedelfinger Wert bei einer Gesamtbelegschaft
von 1000 Arbeitern über 200 Holzarbeiter, in Stuttgart-
Unterföhring deren 100. In einem Duzend weiterer
Karosseriefabriken sind noch etwa 250 Wagner und Schreiner
beschäftigt.

Neben diesen, teilweise schon mit anderen Berufen ge-
mischten Holzindustriellen Abteilungen kommen in der
Metallindustrie noch solche in der Barometerfabrikation, der
Herstellung photographischer Apparate in Betracht, ferner
die Modellindustrie, die in einem Duzend reiner Modell-
fabriken und etwa 20 Maschinenfabriken, 200 Modellschreiner
beschäftigt.

Alles in allem zeigt ein Überblick über die Stuttgarter
Holzindustrie, daß, auf gesunder Grundlage ruhend, Stutt-
gart auch weiterhin als einer der ersten Plätze Holz-
industrieller Betätigung eine gesicherte Zukunft hat.

Unser Verband in Stuttgart.

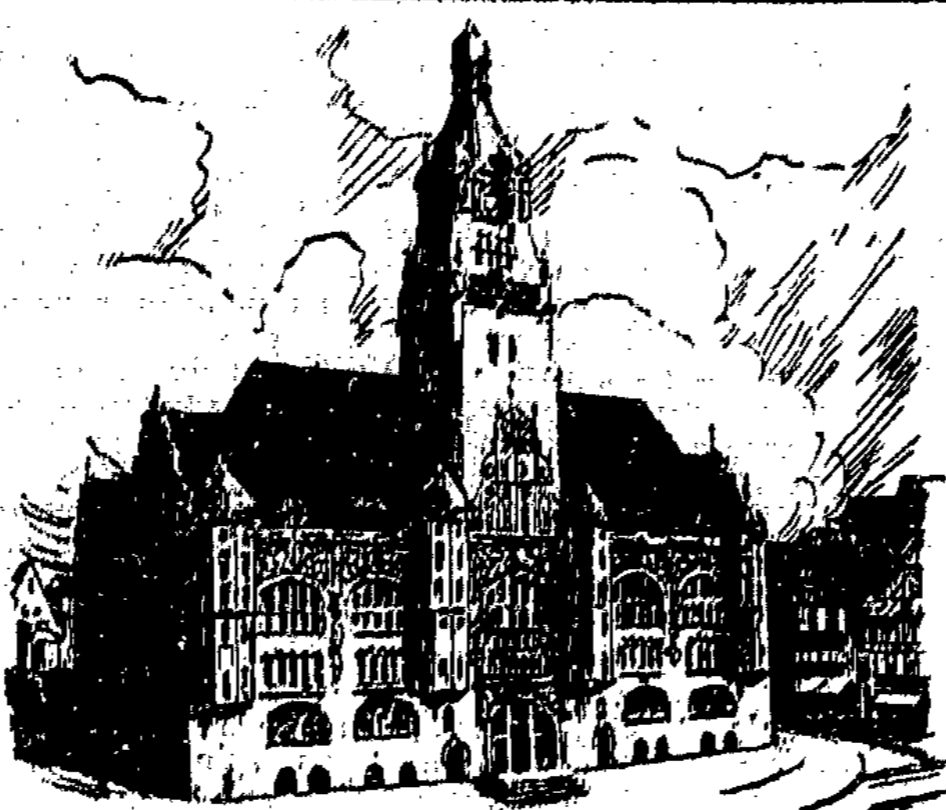
Stuttgart ist für die Holzarbeiter aller, auf breiterer
Organisationsboden und eng verbunden mit der Geschichte
des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes. Der Verband von
Bereinen der Tischler Deutschlands, der später in den
Deutschen Tischler-Verband umgewandelt wurde, hatte hier
von seiner Gründung im Jahre 1883 an seinen Sitz. Und
Stuttgart blieb auch der Sitz des Deutschen Holzarbeiter-
Verbandes bis zum Jahre 1908.

Von den ersten Anfängen einer modernen Gewerkschafts-
bewegung, die mit dem im Jahre 1868 in Berlin abgehaltenen
Allgemeinen deutschen Arbeiterkongreß einsetzt, blieb Stutt-
gart zunächst unberührt. Aber auch nachher blieb Stuttgart
lange Zeit für die Gewerkschaftsbewegung ein steiniger,
schwer zu bearbeitender Boden. Dank der unermüdlichen
Tätigkeit unserer Pioniere hat jedoch der ausgestreute Samen
kräftig Wurzel geschlagen, und er hat sich mächtig ent-
wickelt. Die Anfänge der Stuttgarter Organisation der
Schreiner in modernem Sinn reichen zurück bis zum Jahre 1873.
In diesem Jahre wurde hier von dem aus Hamburg nach Stutt-
gart zugereisten Kollegen Wiedemann eine Zählstelle des
Tischlervereins gegründet. Von den Mitbegründern weil,
sowie bekannt, nur nach der Kollege N. Bäuerle, 75 Jahre,
unter den Lebenden. Er ist noch rüstig als Klavierarbeiter
bei der Firma Gipp und Sohn in Stuttgart tätig.

Beschäftigt waren in den sechziger Jahren in Stuttgart
etwa 2000 Schreiner. Der Verein brachte es aber trotz
eifriger Bemühungen bis zu seiner Auflösung auf Grund
des Sozialistengesetzes am 28. Oktober 1878 auf nur 110
Mitglieder. Sein Wirken war aber trotzdem nicht ganz
ohne Erfolg. Die Geschichte verzeichnet u. a. die Einführung
des zehnstündigen Normalarbeitstages und eines Lohntarifs.

Im Jahre 1881 wurde ein neuer Verein durch den in
Stuttgart ansässigen Karl Klotz, den späteren Vorsitzenden
des Gesamtverbandes, gegründet. Die Mitgliederzahl hielt
sich auch diesmal lange in engen Grenzen, doch gelang es
dem Verein, merkbaren Einfluß auf die Gestaltung der sehr
schlechten Lohn- und Arbeitsbedingungen zu gewinnen. Im
betrieblichen Geplänkel wurde die teilweise wieder ver-
längerte Arbeitszeit auf zehn Stunden festgehalten. Nicht
unerhebliche Lohn erhöhungen wurden durchgedrückt. Dem
die Arbeiter schwer schädigenden Meisterstern wurde er-
folgreich zu Leibe gegangen. Die Fabrikanten wurden zur
Lieferung von Leim, Glaspapier, Politur usw. verpflichtet,
was sich die Arbeiter bisher selbst beschaffen mußten. Nun
rüsteten die Unternehmer zu einem Gegenschlag. Sie
gründeten eine Arbeitgebervereinigung, und im Jahre 1883
kam es zu der großen Auseinandersetzung. An dem neun-
wöchigen Kampf waren 500 Kollegen beteiligt. Streikbrecher
von auswärts, teilweiser Abfall in den eigenen Reihen
nötigten zum Abbruch ohne vollen Erfolg. Doch wurde
immerhin der zehnstündentag endgültig festgelegt.

Eine Wirkung von nachhaltiger Bedeutung aber hatte
dieser Kampf: die Gründung einer neuen Zentralorgani-
sation der Tischler, nachdem die alte vom Sozialistengesetz
erschlagen worden war. Zur Unterstützung des für die da-
maligen Verhältnisse außerordentlich umfangreichen Kampfes
war auch außerhalb Stuttgarts gesammelt worden. Dadurch
wurden Verbindungen mit örtlichen Vereinen in anderen
Orten aufgenommen. Diese anrechtzuerhalten und auszu-
bauen, ließ sich Karl Klotz besonders angelegen sein. Am
Ende des Jahres 1883 fand dann zu Mainz der Kongreß
statt, auf welchem die Gründung des Verbandes von Berei-
nen der Tischler beschlossen wurde. Diese anfangs recht
lose Zentralorganisation erstarrte aber bald so, daß die
Organisation schon drei Jahre später in einen einheitlichen
Zentralverband, den Deutschen Tischler-Verband, umgewandelt
werden konnte. Klotz war von vornherein Vorsitzender und
Stuttgart der Sitz des Verbandes.



Rathaus

UNSERE VERBANDSTAGE

- 1893 Cassel. Holzarbeiterkongreß: Gründung des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes. Mitgliederzahl 22745.
- 1895 Erfurt. Einführung der Umzugsunterstützung. Mitgliederzahl 29115.
- 1898 Göttingen. Schaffung der Gauvorstände. Mitgliederzahl 50961.
- 1900 Nürnberg. Der Verband erklärt sich für Tarifverträge. Mitgliederzahl 70630.
- 1902 Mainz. Das Ergebnis der Urabstimmung über die Einführung der Arbeitslosenunterstützung wird bestätigt, die Verlegung der Holzarbeiter-Zeitung von Hamburg nach Stuttgart abgelehnt. Mitgliederzahl 70851.
- 1904 Leipzig. Beschluß, die Holzarbeiter-Zeitung an den Sitz des Vorstands zu verlegen. Mitgliederzahl 105386.
- 1906 Köln. Einführung der Krankenunterstützung. Mitgliederzahl 151717.
- 1908 Stettin. Große Debatte über die Taktik bei Lohnbewegungen. Der Sitz des Vorstandes wird nach Berlin, der des Ausschusses nach Stuttgart verlegt. Mitgliederzahl 144259.
- 1910 München. Die Einführung von Staffelbeiträgen wird abgelehnt. Jugendliche Arbeiter sind aufnahmefähig. Der Erziehung der Jugendlichen und der Lehrlinge ist größere Aufmerksamkeit zu widmen, doch sollen Lehrlinge nicht als Mitglieder aufgenommen werden. Mehr Schutz gegen Unfälle. Mitgliederzahl 165042.
- 1912 Berlin. Die Verkürzung der Arbeitszeit ist die wichtigste Aufgabe des Verbandes. Neun Stunden ist die höchstzulässige Arbeitszeit. Mitgliederzahl 196810.
- 1914 Dresden. Einführung einer Unfallunterstützungskasse für die Verbandsfunktionäre. Die Unterstützungsdauer bei Arbeitslosenunterstützung wird auf 7 Wochen verlängert. Beim Abschluß von Tarifverträgen sind mit Nachdruck Ferien zu fordern. Mitgliederzahl 192465.
- 1919 Berlin. Neue Aufgaben des Verbandes in der neuen Zeit: Die Revolution hat die alten Aufgaben des Verbandes nicht überflüssig gemacht. Ablehnung des Organisationszwanges und einer politisch-gewerkschaftlichen Einheitsorganisation. Forderung von Arbeiterräten und Wirtschaftskammern als Einleitung für die Sozialisierung der Holzindustrie. Lehrlinge können als Mitglieder aufgenommen werden. Mitgliederzahl 300000.
- 1920 Berlin (Außerordentlicher Verbandstag). Neu-
reglung der Beiträge und der Unterstützungen. Tarnow als Verbandsvorsitzender gewählt. Mitgliederzahl 392073.
- 1921 Hamburg. Der Verbandstag weist mit Entschiedenheit die Versuche zurück, den Verband in das kommunistische Fahrwasser zu leiten. Mitgliederzahl 373800.
- 1923 Cassel. Erneuerung des Beschlusses gegen die Keinzellenbewegung. Aufforderung an den ADGB., aus der Arbeitsgemeinschaft auszu-
treten. Schaffung von Jugendabteilungen im Verband. Forderung nach gesetzlicher Neu-
reglung des Lehrlingswesens. Mitglieder-
zahl 435000.

Die Periode bis zu der im Jahre 1893 erfolgten Gründung
des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes diente dem inneren
Ausbau der Verwaltungsstelle. Es wurde ein eigener Ar-
beitsnachweis (1888) und eine Herberge (1885) errichtet. Mit
dem Verbandsorgan, der „Neuen Tischler-Zeitung“, als
Grundstock wurde nach und nach eine Bibliothek aufgebaut,
die neben den regelmäßig veranstalteten Ausen und wissen-
schaftlichen Vorträgen der beruflichen und geistigen Weiter-
bildung der Kollegen diente.

Durch gesellige Veranstaltungen aller Art, Christbaum-
feier, Tanzkränzchen, Waldfest, Sommerfest, Himmelfahrts-
ausflug usw., suchte man das Zusammengehörigkeitsgefühl
zu stärken; sie dienten als Werbemittel für den Verband.
Statistische Erhebungen über die Lage der Arbeiter, den
Stand der Lohn- und Arbeitsverhältnisse waren ein Mittel,
den Kollegen selbst, aber auch der bürgerlichen Gesellschaft
das ganze Elend der Arbeiter vor Augen zu führen. Im
Jahre 1890 ergab die Aufnahme, daß ein Arbeiterhaushalt
einen Ausgabenbedarf von 2140 M. hatte, dem eine Ein-
nahme an Lohn von nur 920 M. gegenüberstand. Eine
allgemeine Statistik im Gesamtverband wurde im Jahre
1894 aufgenommen. An ihr beteiligten sich auch die Branchen
der Drechsler, der Wagner, der Bürstenmacher, die mit
Gründung des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes im Jahre
1893 zur Verwaltungsstelle gekommen sind. Der durchschnitt-
liche Wochenverdienst wurde dabei in Akord und Lohn mit
18 bis 21,30 M. ermittelt. Eine Ausnahme in der Klavier-
industrie im Jahre 1897 ergab Betriebsdurchschnittslöhne
mit 17 bis 20 M. wöchentlich.

Die zweite Hälfte der neunziger Jahre ermöglichte bei
ansteigender Konjunktur wieder aktives Eingreifen in die
Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Die Wagner, die Parfett-
leger, die Bauschreiner, die Möbelschreiner gingen nach-
einander zum Angriff über. Zehnstündentag, Neuneinhalb-
stundentag, 1 1/2 stündige Mittagspause, Aufschlag auf Wer-
stunden wurden durchgesetzt.

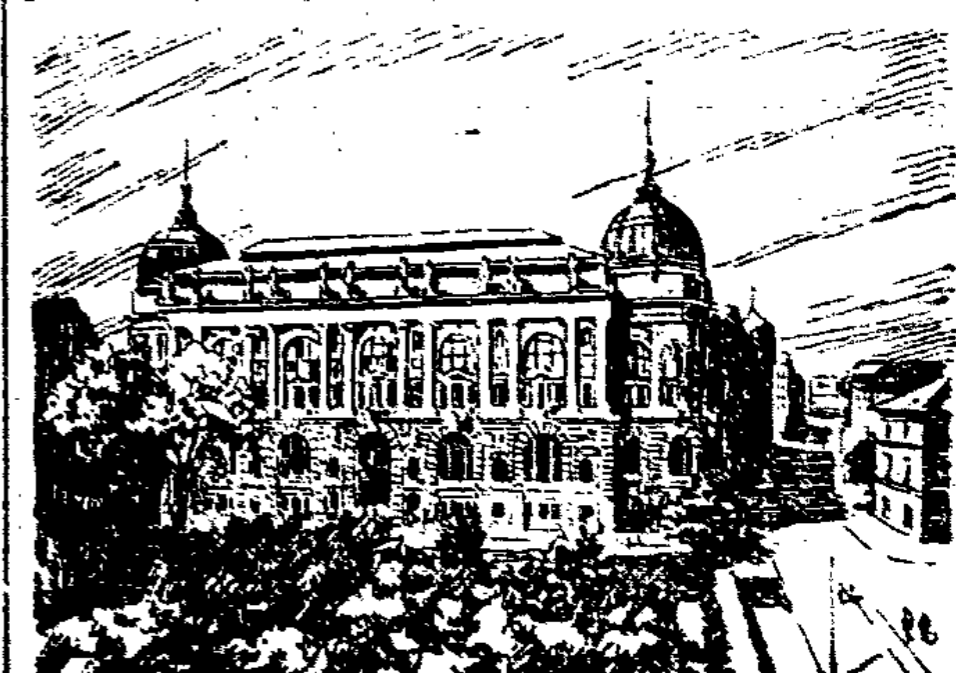
Die Mitgliederzahl, die im Jahre 1890 durch Werkstatt-
versammlungen vorübergehend auf 700 getrieben, 1893 aber
wieder auf 200 zurückgegangen war, überstieg am Jahres-
schluß 1898 erstmals die Tausend. Im Jahre 1899 sollte für
die Möbelindustrie der Neuneinhalbtag durchgesetzt werden.
Hierüber kam es zu einem dreizehnwöchigen Kampf mit
1800 Beteiligten. Der Ausgang brachte in der Arbeitszeit
vollen Erfolg. Der Lohn wurde um 7 Prozent erhöht. Die
Mitgliederzahl stieg trotz des Extrabeitrag, der zur Ab-
deckung der Schulden erhoben werden mußte, auf 1798 am
Schluß des Jahres 1899. Ein besoldeter Beitragskassierer
mußte angestellt werden.

In der Klavierindustrie, mit 82 Betrieben und 1037 im
Jahre 1897 beschäftigten Arbeitern, gewann die Organi-
sation nur langsam Eingang. Im Jahre 1906 wurde er-
stmals eine allgemeine Forderung an die Unternehmer durch
die Verwaltungsstelle eingereicht. 10 Prozent Lohnhöhung,
25 Prozent Aufschlag auf Überstunden und Abschaffung des
Meistersterns wurden gefordert. Hierüber kam es zum
allgemeinen Kampf, der nach elwöchigem Ringen den Ar-
beitern eine 6- bis 7prozentige Lohnhöhung und Ab-
schaffung des Meistersterns brachte. Im Jahre 1911 be-
quemten sich die Klavierindustriellen erstmals zu offiziellen
Verhandlungen mit dem Holzarbeiter-Verband. Diese Ver-
handlungen brachten die 53-Stunden-Woche und eine ge-
meinsame Arbeitsordnung.

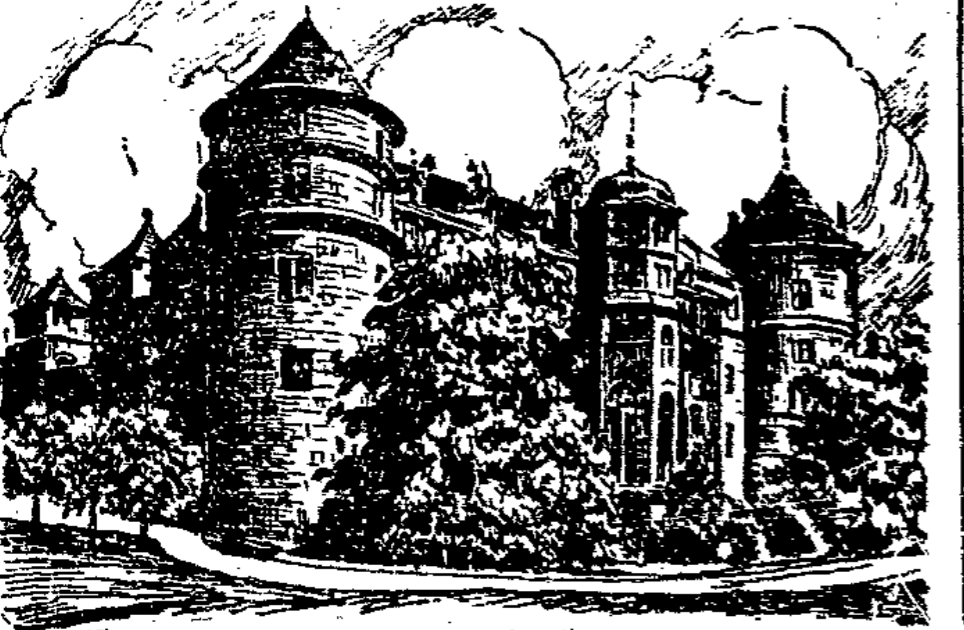
In der Möbelindustrie wurde die Arbeitszeit unter Ein-
reihung in das Reichstarifschema bis 15. Februar 1914 auf
52 Stunden mit einem Mindestlohn von 52 Pf. festgelegt.
Den gleichen Lohn, aber bei einer Arbeitszeit von 55 1/2
Stunden, hatten die Glaser, die im Jahre 1912 örtlich in
den Holzarbeiter-Verband übertraten, bis zum Kriegsaus-
bruch. Die Bauschreiner brachten es auf 53 Stunden, des-
gleichen die Kistenmacher; die Karosseriefabriken und die
Modellschreiner auf 54 Stunden. Im Jahre 1919 wurde
allgemein die 46-Stunden-Woche durchgeführt. Ab März
1924 wird 48 Stunden gearbeitet. Die Lohnbildung erfolgte
in der Inflationszeit allgemein und bis heute für die
meisten Branchen nach dem Tarif für das Holzgewerbe.

Im inneren Organisationsleben bedingen es das Wachsen
der Mitgliederzahl, die Erfassung neuer Branchen, ferner
die räumliche Ausdehnung unseres Verwaltungsgebietes
durch Eingemeindungen, daß das Gebiet in Bezirke ge-
gliedert wurde. Hierdurch und durch den Ausbau der Unter-
stützungseinrichtungen trat die Notwendigkeit ein, das
Bureau zu erweitern und mehrere Beamte anzustellen. Bis
zum Jahre 1914 waren 3 Beamte und eine Stenotypistin
tätig. Diese Zahl ist bis heute beibehalten, wenn auch in
den Personen ein Wechsel eintrat.

Die Mitgliederzahl erreichte im Jahre 1912 den Höchst-
stand der Vorkriegszeit mit 4527. Im Jahre 1922 wurde
der überhaupt höchste Stand mit 64% Inflationsmitgliedern
gezählt. Die Verminderung der Beschäftigtenzahl und die
Wirrnis in der Organisation brachten einen Abstieg auf
4300 am Jahreschluß 1924. Inzwischen ist bei nahe an
1000 Aufnahmen seit Jahresanfang der Höchststand der Vor-
kriegszeit wieder überschritten. Die Verwaltungsstelle be-
findet sich nach Überwindung aller äußeren und inneren
Schwierigkeiten auf dem Wege gefunden Fortschritts, den
Freunden zu Ruh, den Feinden zum Trutz. G. K.



Landesgewerbemuseum



Altes Schloß

Zum Entwurf eines Arbeitsgerichtsgesetzes.

1.

Die Notwendigkeit der Schaffung einer einheitlichen Arbeitsgerichtsbarkeit wird allgemein bejaht. Heute herrscht auf diesem Gebiete ein willkürlicher Rummel. Für die Entscheidung gewerblicher Arbeitsstreitigkeiten kommen nicht weniger als fünf Gerichte in Frage: Gewerbegericht, Innungsschiedsgericht, Amtsgericht, Schlichtungsausschuss und das bei diesem gebildete Arbeitsgericht. Welches Gericht im gegebenen Falle zuständig ist, läßt sich nicht immer so gleich mit Bestimmtheit sagen; dazu gehört eine ziemlich große Portion Erfahrung im deutschen Gerichtswesen.

Dieser Zustand ist unhaltbar, wir brauchen eine einheitliche Gerichtsbarkeit. Es muß ein Arbeitsgericht geschaffen werden, das für alle Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis zuständig ist. Das wird, wie gesagt, allgemein eingesehen, strittig aber ist die Frage: Sollen die Arbeitsgerichte selbständige Sondergerichte sein, oder sollen sie in die ordentlichen Gerichte eingegliedert werden. Die Gewerkschaften fordern selbständige Arbeitsgerichte, während die Unternehmer und die Juristen die Arbeitsgerichte als einen Teil der ordentlichen Gerichte geschaffen wissen wollen. Dr. jur. O. Erdmann von der „Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände“ begründet die Unternehmerforderung in der „Berliner Börsen-Zeitung“ vom 3. August mit folgender Behauptung: „Nur die Eingliederung der Arbeitsgerichte in die ordentlichen Gerichtsbarkeit verbürgt durch die unabhängige Stellung der deutschen Justiz eine von politischen Einflüssen freie, objektive und sachkundige Geschäfts- und Prozeßleitung der Arbeitsgerichte!“

Uns wundert das Vertrauen der Unternehmer zur deutschen Justiz nicht. Sie haben allen Grund, mit der „Objektivität und Sachkunde“ der Gerichte zufrieden zu sein. Wenn Dr. Erdmann mit seinen Worten hat sagen wollen, die Justiz ist frei von politischen Einflüssen der Arbeiterschaft, so hat er vollkommen recht. Aber sie ist nicht frei von politischen Einflüssen der Unternehmer. Darum das Vertrauen der Unternehmer zur deutschen Justiz und darum ihre Forderung nach Eingliederung der Arbeitsgerichte in die arbeitereindliche ordentliche Gerichtsbarkeit.

Die Arbeiter haben zur deutschen Justiz kein Vertrauen; heute noch weniger als früher. Wie berechtigt das ist, könnte, wenn wir die nötige Zeit und den erforderlichen Platz hätten, an vielen tausenden Gerichts-urteilen bewiesen werden. Die Arbeiterfeindlichkeit der deutschen Justiz ist übrigens allgemein bekannt, sozusagen gerichtsnotorisch; wollte man sie auch noch beweißen, so hieße das, Eulen nach Athen tragen. Würden die Arbeitsgerichte den ordentlichen Gerichten eingegliedert dann wehe der Arbeiterschaft. Der berühmte Rechtsgrund-satz: „Wenn zwei daselbe tun, so ist es doch nicht daselbe,“ würde dann auch im Arbeitsrecht zur Geltung kommen.

Wenn die Gewerkschaften für Arbeitsgerichte eintreten, die, wie die heutigen Gewerbegerichte, unabhängig von der deutschen Justiz sind, so hegen sie dabei weder den Wunsch noch die Hoffnung, Arbeitsgerichte zu schaffen, die sich zugunsten der Arbeiter mißbrauchen lassen. Sie wollen Gerichtsbarkeit für Arbeiter und Unternehmer. Die Unternehmer aber wollen die Klassenjustiz auch im Arbeitsrecht. Das ist der Unterschied zwischen den Forderungen der Gewerkschaften und den Unternehmerverbänden für die Arbeitsgerichte.

Die Reichsregierung hält es auch in dieser Frage mit den Unternehmern. Ihr erster Gesetzesentwurf für die Arbeitsgerichte entsprach ganz deren Wünschen. Um so schärfer war der Widerspruch, den er bei den Arbeitern fand. Das war im Frühjahr 1922. Die Regierung zog den Entwurf später wieder zurück. Im Sommer 1923 brachte sie einen neuen Entwurf heraus, der wenige Monate später, angeblich aus Tripartitarrücksichten, auch wieder zurückgezogen wurde. Jetzt veröffentlicht das Reichsarbeitsministerium den dritten Entwurf eines Arbeitsgerichtsgesetzes.

Nach § 1 liegt die Gerichtsbarkeit den Arbeitsbehörden ob. Arbeitsbehörden sind 1. die Arbeitsgerichte, 2. die Landesarbeitsgerichte und 3. das Reichsarbeitsgericht. Nach § 14 sind die Arbeitsgerichte selbständige Gerichte, die durch die Landesjustizverwaltung im Einvernehmen mit der obersten Landesbehörde für die Sozialversicherung in der Regel für den Bezirk eines Amtsgerichts errichtet werden. Damit, daß die Landesjustizverwaltung die Arbeitsgerichte zu errichten hat, kann man sich schließlich abfinden. Sehr bedenklich ist der § 15, der bestimmt, daß die Arbeitsgerichte unter der Verwaltung und der Dienstaufsicht der Landesjustizverwaltung stehen. Wenn hinzugefügt wird, daß die Landesjustizverwaltung im Einvernehmen mit der obersten Landesbehörde für Sozialversicherung zu arbeiten hat, so will das praktisch wenig oder gar nichts besagen. Die Landesjustizverwaltung hat zu bestimmen, und sie wird danach trachten, die Arbeitsgerichte in volle Abhängigkeit von der Justiz zu bringen. Nach dem Entwurf hat die Landesjustizverwaltung auf die Rechtsprechung der Arbeitsgerichte keinen Einfluß, wir bezweifeln aber, daß die Wirklichkeit anders aussieht. Wir befürchten, daß die Selbständigkeit der Arbeitsgerichte nur auf dem Papier steht. Darum ist zu fordern, daß die Arbeitsgerichte in völliger Unabhängigkeit von den ordentlichen Gerichten geschaffen werden.

Will der Entwurf bei den Arbeitsgerichten wenigstens den Schein der Selbstständigkeit wahren, so wird bei den Landesarbeitsgerichten und dem Reichsarbeitsgericht offen angegeben, wofür die Reize gehen soll. Die Landesarbeitsgerichte werden bei den Landesgerichten und das Reichsarbeitsgericht wird beim Reichsgericht errichtet. Beide sind Organe der Justiz.

Die Reichsregierung schreibt in der Begründung des Entwurfs von 1923, daß es in Deutschland an einem durchgreifenden, den sozialen Bedürfnissen entsprechenden Rechts-schutz fehle. Das war damals richtig, und es ist auch noch heute richtig. Wir brauchen einen den sozialen Bedürfnissen entsprechenden Rechts-schutz, und wir brauchen eine von sozialem Ver-

ständnis getragene Nachspruchung. Die Rechtsprechung der Arbeitsbehörden hängt wesentlich ab von der Zusammensetzung des Gerichts. Große Bedeutung kommt der Person des Vorsitzenden zu, denn dieser gibt in der aus drei Personen bestehenden Kammer den Ausschlag. Weil dem so ist, bestimmt § 18: Bei den Arbeitsgerichten sind die Vorsitzenden und die stellvertretenden Vorsitzenden regelmäßig vordringliche Richter. Andere Personen dürfen auf diesen Ämtern nur bestellt werden, wenn sie die Befähigung zum Richteramt haben, und wenn ihre Bestellung keine erheblichen Mehrkosten verursacht. Die Vorsitzenden und die stellvertretenden Vorsitzenden werden von der Landesjustizverwaltung im Einvernehmen mit der obersten Landesbehörde für die Sozialversicherung mindestens für ein Jahr und höchstens für neun Jahre bestellt. Die Vorsitzenden sollen auf arbeitsrechtlichem und sozialem Gebiete Kenntnisse und Erfahrungen besitzen. Die gleiche Voraussetzung gilt für die Vorsitzenden der Landesarbeitsgerichte und des Reichsarbeitsgerichts. Daß auch hier nur Richter in Frage kommen, ist selbstverständlich. Die Justizjuristen beherrschen also nicht nur die Verwaltung, sondern auch die Rechtsprechung der Arbeitsbehörden.

Zu jedem Gericht gehören Beisitzer, die je zur Hälfte Arbeiter und Unternehmer sein müssen. Alle früheren Gesetzentwürfe sahen vor, daß die Beisitzer für die Arbeitsgerichte und die Landesarbeitsgerichte vom zuständigen Bezirkswirtschaftsrat zu wählen sind. Bis zur Errichtung der Bezirkswirtschaftsräte sollten die Beisitzer auf Vorschlag der Gewerkschaften und der Unternehmerverbände von der obersten Landesbehörde für die Sozialversicherung ernannt werden. Der neue Entwurf kennt nur eine Ernennung der Beisitzer durch die genannte Landesbehörde im Einvernehmen mit dem Präsidenten des Landgerichts. Das ist wirklich ein starkes Stück. Die Vermutung liegt nahe, daß auch noch auf diese Weise dafür gesorgt werden soll, daß die Arbeitsgerichte willfährige Organe der Justiz werden. Die Beisitzer für das Reichsarbeitsgericht sollten nach den früheren Entwürfen vom Reichswirtschaftsrat gewählt werden, jetzt will sie der Reichsarbeitsminister im Einvernehmen mit dem Reichsminister der Justiz ernennen.

Der im Entwurf vorgesehene Aufbau der Arbeitsbehörden kann die Arbeiter in keiner Weise befriedigen. Fast alle grundsätzlichen Forderungen der Gewerkschaften bleiben unberücksichtigt. Der Entwurf ist ein einziges Entgegenkommen an die Unternehmer.

Nach § 2 sind die Arbeitsgerichte unter Ausschluß der ordentlichen Gerichte ohne Rücksicht auf den Wert des Streitgegenstandes zuständig:

1. für bürgerliche Rechtsstreitigkeiten der Tarifvertragsparteien aus Tarifverträgen;
2. für bürgerliche Rechtsstreitigkeiten zwischen Unternehmern und Arbeitern aus dem Arbeits- oder Lohnverhältnis und aus Verhandlungen über die Eingehung eines Arbeits- oder Lohnverhältnisses; ausgenommen sind Streitigkeiten, deren Gegenstand die Erfindung eines Arbeiters bildet;
3. für bürgerliche Rechtsstreitigkeiten zwischen Arbeitern aus gemeinsamer Arbeit;
4. für bürgerliche Rechtsstreitigkeiten zwischen Unternehmern und Arbeitern aus den §§ 86 und 87 des Betriebsrätegesetzes und dem § 69 des Reichsverordnungsgesetzes;
5. in den Fällen des § 89, Absatz 2, der §§ 41 und 44, Absatz 1, des § 56, Absatz 2, in Verbindung mit den §§ 39 und 41, des § 60 in Verbindung mit § 39, des § 48, Absatz 2, des § 44, Absatz 4, Satz 2, des § 52, Absatz 1, 2, des § 53 in Verbindung mit § 52, des § 58, Absatz 2, in Verbindung mit § 43, des § 60 in Verbindung mit § 43, des § 80, Absatz 2, der §§ 82, 83 und der §§ 93, 97 und 98 des Betriebsrätegesetzes.

In den Fällen des § 2, Nr. 1 bis 4, kann die Arbeitsgerichtsbarkeit durch Schiedsvertrag und Vereinbarung ganz oder teilweise ausgeschlossen werden. Auf diese wichtige Frage für die Tarifverträge kommen wir in einem zweiten Aufsatz ausführlich zurück.

Der Arbeitsgerichtsbarkeit unterliegen Arbeiter und Angestellte einschließlich der Lehrlinge. Den Arbeitern stehen gleich Personen, die, ohne in einem Arbeitsvertragsverhältnis zu stehen, im Auftrag und für Rechnung bestimmter anderer Personen Arbeit leisten (Heimgewerbetreibende und sonstige arbeiterrähnliche Personen), und zwar auch dann, wenn sie die Roh- und Hilfsstoffe selbst beschaffen.

In den Rechtsstreitigkeiten nach § 2, Nr. 1 bis 4, findet das Urteilsverfahren, in den Fällen des § 2, Nr. 5, das Beschlusverfahren statt. Gegen die Urteile der Arbeitsgerichte findet Berufung an die Landesarbeitsgerichte statt, wenn der Wert des Streitgegenstandes den Betrag von 300 Mk. übersteigt, oder wenn das Arbeitsgericht die Berufung wegen der grundsätzlichen Bedeutung des Rechtsstreites zugelassen hat.

Gegen die Urteile der Landesarbeitsgerichte findet die Revision an das Reichsarbeitsgericht statt, wenn der Wert des Streitgegenstandes die jeweils in der ordentlichen bürgerlichen Gerichtsbarkeit geltende Revisionsgrenze übersteigt, oder wenn das Landesarbeitsgericht die Revision wegen der grundsätzlichen Bedeutung des Rechtsstreites zugelassen hat.

Parteilähig im arbeitsgerichtlichen Verfahren sind auch die Unternehmerverbände und die Gewerkschaften und die Arbeiterschaft eines Betriebes im Sinne des Betriebsrätegesetzes.

Rechtsanwälte und Personen, die das Verhandeln vor Gericht geschäftsmäßig betreiben, und als Prozeßvoll-mächtige oder Beisitzer vor den Arbeitsgerichten nicht zugelassen. Sitzungsmäßige Vertreter und bevollmächtigte Angestellte von Verbänden sind, soweit sie für den Verband oder für Mitglieder des Verbandes auftreten, zugelassen. Auch vor den Landesarbeitsgerichten können Verbandsvertreter als Prozeßvollmächtigte auftreten. Im übrigen müssen sich die Parteien hier und vor dem Reichsarbeitsgericht durch Rechtsanwälte vertreten lassen.

Die wirtschaftliche Macht des deutschen Unternehmertums.

M. Die deutsche Wirtschaft unterliegt seit Ausbruch des Krieges einer fast unaufgebrochenen, sich zu immer weiteren Höhe ausdehnenden Preisschraubererei, die selbst durch den Währungsauflösungsbruch, der zum nicht geringen Teil mit hierin seine Ursache hat, keine wesentliche Unterbrechung erfuhr. Alle Bemühungen, diesen die Wirtschaft wie die Lebensbedingungen der Arbeiterschaft zerrüttenden Zustand zu beseitigen, waren bis jetzt fruchtlos. An Anknüpfungen eines Preisabbaus fehlte es nicht. Aber noch immer warten die großen Massen der Verbraucher auf sein endliches Eintreten. Was sich als Preisabbau präsentierte, war im wesentlichen auf Qualitätsverschlechterung beruhender Schwindel. Die Preise stiegen weiter. Der Reichsindex klettert trotz aller angewandten Berechnungskunststücke weiter in die Höhe, angetrieben, wie die Arbeiterschaft trotz aller in harten Kämpfen errungenen „Lohnzusatzstände“ des Unternehmertums in der Erhöhung ihrer von kapitalistisch und beeinflussten Sozialpolitikern als unzulänglich bezeichneten Lebenshaltung nur schwache Schritte nach aufwärts machen konnte. Gleichwohl will das Unternehmertum nicht milde, über die hohen Löhne der Arbeiter, zu kurze Arbeitszeit, dadurch verteuerte Produktion und Konkurrenz-unfähigkeit der deutschen Industrie zu jammern und jeder Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiterschaft den schärfsten Widerstand entgegenzustellen.

Auf das Verhältnis der Löhne der deutschen Arbeiter zu denen des Auslandes braucht hier nicht näher eingegangen zu werden. Wiederholt ist in der Gewerkschaftspressen die Tatsache festgestellt worden, daß der Reallohn der deutschen Arbeiter wesentlich geringer ist als der der meisten ihrer ausländischen Kollegen, und daß die Rückständigkeit der Wettbewerbssfähigkeit der deutschen Industrie durch die Lohnhöhe, Arbeitszeit oder Minderleistungsfähigkeit der deutschen Arbeiter nicht begründet werden kann. Schuld daran trägt vielmehr die ungenügende technische und organisatorische Ausbildung der Industrie in Verbindung mit einer durch die Unternehmerartelle und Syndikate bewirkten monopolistischen Preispolitik, die sich zur rückwärtslosen Ausbeutung der inländischen Verbraucher wie der Arbeiter entwickelte. Nicht genug damit, ist das großindustrielle und großagrarisches Unternehmertum im Augenblick daran, die noch vorhandenen Lücken ihres Ausbeutungsmonopols vollständig zu schließen, um das deutsche Volk mit Unterstützung der den Unternehmern in allem willfährigen Rechtsregierung durch die berichtigte Zollvorlage einer noch schlimmeren und unentrinnbaren Ausweitung zu unterstellen. Wird dieser unverkürzte Raubzug auf die Taschen des Volkes nicht durch den entschiedensten Widerstand der Arbeiter unmöglich gemacht, dann geht das arbeitende Volk sehr schlimmen Zeiten entgegen, und die Arbeiterschaft kann sich darauf gefaßt machen, schon in nächster Zeit vor einer Reihe schwerster wirtschaftlicher Kämpfe zu stehen.

Über die Ursachen der gewaltigen wirtschaftlichen Macht der Unternehmer, die mehr denn je imstande sind, Staat und Wirtschaft in ihrem Interesse maßgebend zu beeinflussen, der wirtschaftlichen Entwicklung ihren lediglich von krassestem Eigennutz diktierten Willen aufzuzwingen, ist sich leider ein sehr großer Teil der Arbeiterschaft recht wenig klar. Man berauscht sich an Schlagwörtern und Phrasen über den Kapitalismus, die kapitalistische Ausbeutung usw., ohne viel über deren Bedeutung nachzudenken oder sich über das Wesen der hinter den kapitalistischen Wirtschaftsfaktoren stehenden Macht noch darüber klar zu werden, wie ihr wirksam entgegengetreten werden kann. Nicht zu bestreiten ist, daß die Grundlage der kapitalistischen Ausbeutung in dem Besitz der Produktionsmittel zu suchen ist. Dieser Besitz verleiht seinen Eignern, den kapitalistischen Unternehmern, von vornherein gegenüber den Arbeitern ein wirtschaftliches Übergewicht, den größeren von ihnen zugleich aber auch eine weit darüber hinausreichende wirtschaftliche Macht. Gewaltig verstärkt wird diese Macht durch die Konzentration des Kapitals und den organisatorischen Zusammenschluß der Unternehmer, und zwar in einem Maße, daß sie nicht nur der Arbeiterschaft, sondern auch dem Staate sowie der Wirtschaft gefährlich zu werden droht. An diesem Punkte ist das deutsche Unternehmertum angelangt.

Während die Gewerkschaften noch unter den Schlägen und Verlusten des Krieges zu leiden hatten, ihre Mitgliederzahl zurückging, hat das deutsche Unternehmertum es verstanden, die Kriegs- und Nachkriegsjahre im weitest gehenden Maße zum Ausbau seiner Organisationsauszunutzen. Die Politik der verflochtenen kaiserlichen Regierung machte ihnen das leicht; zudem lohnte es sich, konnte man dabei doch auf fette Kriegsgewinne rechnen. Schon vor dem Kriege verfügte das deutsche Unternehmertum über eine weitverzweigte, wenn auch stark zersplitterte Organisation, die jedoch bereits wie bei den Gewerkschaften die Tendenz zur Zentralisation erkennen ließ. Durch die angeführten Umstände wurde diese Tendenz verstärkt, wie die Tatsache zeigt, daß von 1918 bis 1923 nicht weniger als 733 neue Reichsarbeitsgeberverbände entstanden. Nach dem soeben erschienenen Jahrbuch der Berufsverbände im Deutschen Reich für 1925 bestehen gegenwärtig 1611 Reichsverbände und 371 Landes- und Bezirksverbände der Arbeitgeber, die sich wieder in zahlreiche Orts- und Unterverbände gliedern.

Die vorhandenen Reichsverbände unterscheiden sich in drei Gruppen: 1. rein wirtschaftliche Verbände, 2. Verbände, die sich nur mit Angelegenheiten und Arbeiterfragen befassen, 3. gemischte Verbände, d. h. solche, die sowohl wirtschaftliche wie sozialpolitische Gegenstände behandeln. Der ersten Kategorie gehören 1274, der zweiten 57, der dritten 280 Verbände an. Die Zahl der gegen die Arbeiter gerichteten eigentlichen Kampforganisationen ist also wesentlich geringer als die der Reichsverbände überhaupt. Bei allen aber hat die Entwicklung zu einem nahezu völligen Zusammenschluß aller bestehenden Unternehmervereinigungen in eine kleine Zahl überfachlicher Großorganisationen geführt, die zum großen Teil wieder in Beziehungen oder Kartellverbindungen untereinander stehen. Alle industriellen, gewerblichen, land- und forstwirtschaftlichen, verkehrs- und handelsgewerblichen Verbände sind aber in dem Zentralauschuß der deutschen Unternehmerverbände zu-

sammengeschlossen, der 14 Reichspeakungsorganisationen mit 25 Landes- und Bezirksverbänden umfasst und sich die geschlossene Wahrnehmung der gemeinsamen Interessen der deutschen Unternehmerschaft sowie die einheitliche Abwehr aller gegen sie gerichteten Bestrebungen zur Aufgabe gestellt hat.

In der gleichen Richtung arbeiten natürlich die Arbeitgeberverbände der einzelnen Wirtschaftsgebiete, die ebenfalls mit einer großen Zahl über das ganze Reich verbreiteter Unterverbände auftreten, u. a. der Reichsverband der deutschen Industrie mit 22 Fachgruppen und 1002 mittel- und unmittelbar angeschlossenen Verbänden, der Reichsverband des deutschen Handwerks mit 61 Reichs- und Landesverbänden, der Zentralverband des deutschen Großhandels mit 265, die Hauptgemeinschaft des deutschen Einzelhandels mit 73 allgemeinen, Fach- und Bezirksverbänden und der Reichsausschuss der deutschen Landwirtschaft mit 20 Verbändegruppen.

So steht das deutsche Unternehmertum wirtschaftlich wie sozialpolitisch der organisierten Arbeiterschaft als auch der breiten Masse der verbrauchenden Bevölkerung, gestützt auf seine Kapitalmacht und seine nahezu restlos ausgebauten Organisationen, als schärfster Feind gegenüber, der rücksichtslos von seinen Machtmitteln Gebrauch macht.

Volkswirtschaftliches und Soziales.

Deutschlands Außenhandel im ersten Halbjahr 1925.

Vor dem Weltkriege hatte Deutschland einen blühenden Außenhandel, der von Jahr zu Jahr an Umfang zunahm. 1880 betrug die Einfuhr 14 171 000 Tonnen und die Ausfuhr 16 401 200 Tonnen. Bis zum Jahre 1918 war die Einfuhr auf 72 830 200 Tonnen und die Ausfuhr auf 78 712 700 Tonnen gestiegen.

Table showing trade statistics for 1913 and 1925 (Jan-Jun). Columns include Einfuhr (1000 Doppelzentner), Ausfuhr (1000 Doppelzentner), and Gesamt. Sub-headers include Lebensmittel, Rohstoffe u. Halbfabrikate, Fertige Waren, and Gold u. Silber.

Die erste Zahlenreihe gibt den Monatsdurchschnitt der Einfuhr und Ausfuhr von 1913 an. Erst wenn man diese Zahlen mit denen der einzelnen Monate vergleicht, gewinnt man ein zutreffendes Bild von dem Stande des deutschen Außenhandels. Der einfache Vergleich schon redet eine so klare Sprache, daß lange Erklärungen überflüssig sind.

kaufmännischer gearbeitet wird als bei uns. Das wird selbst von einflussreichen Unternehmern zugegeben.

Von ernsthafter Seite wird die Wichtigkeit der deutschen Außenhandelsstatistik angezwiefelt. Wir glauben, daß dieser Zweifel berechtigt ist, wenigstens in bezug auf den angegebenen Wert der Ein- und Ausfuhr.

Table titled 'Deutschlands Handelsbilanz in Mill. M.' with columns for Einfuhr, Ausfuhr, and Differenz. Rows include 1913 Monatsdurchschnitt and 1925 months (Jan-Jun).

Die letzte Spalte der Zusammenstellung enthält den vom Statistischen Reichsamt errechneten Einfuhrüberschuß. Danach ist unsere Außenhandelsbilanz Monat für Monat um einige hundert Millionen Markt passiv.

Zollpolitik

verteuert die deutsche Produktion. Die Böllner sagen, wir brauchen Zölle zum Schutz der heimischen Wirtschaft. Das ist nicht wahr. Die Zölle haben den ausgeprochenen Zweck, den Unternehmern einen Sonberrgewinn auf Kosten des Volkes zu verschaffen.

Wolfsbauerei

überschuß ist aber ganz bestimmt zu hoch gerechnet. Für die Ausfuhrstatistik besteht der Deklarationszwang, das heißt der Exporteur hat den Wert der Ausfuhr anzugeben. Vermutlich wird auch hierbei nicht ganz korrekt verfahren; manche Unternehmer werden Preise angeben, die unter dem wirklichen Wert bleiben.

Table listing prices for various goods (Schreibmaschinen, Nähmaschinenmehrer, etc.) comparing import and export prices.

Unsere Rechnung ergibt für die meisten Waren eine auffällig große Spanne zwischen Einfuhr- und Ausfuhrpreis. Von anderer Seite wird hierzu bemerkt, daß der Preisunterschied ganz natürlich sei, denn bei der Einfuhr handle es sich durchweg um hochwertige Qualitätsware, während bei der Ausfuhr auch Durchschnittsware mit in Frage komme.

Auswanderung von 50 000 österreichischen Arbeitern.

Die Wiener Kammer für Arbeiter und Angestellte hat der Regierung vorgeschlagen, für etwa 50 000 Arbeitslose die Einreisewilligung nach Amerika zu erwirken.

Osterreich ist in seiner heutigen Form wirtschaftlich lebensunfähig. Seit Kriegsende befindet es sich ununterbrochen in einer schweren Wirtschaftskrise. Es besteht auch keine Hoffnung, daß es jemals zu normalen Wirtschaftsverhältnissen kommt.

Weiterhin wendet sich die Kammer für Arbeiter und Angestellte gegen die Einwanderung nach Osterreich. Die Verhältnisse auf dem österreichischen Arbeitsmarkt seien deshalb so ungünstig, weil der Zustrom ausländischer Arbeiter noch immer sehr groß ist.

Bayerischer Anschlag auf die Vereinigungsfreiheit.

Die Reichsverfassung vom 16. April 1871 zählte die Länder namentlich auf, die zum Deutschen Reich gehören. Man wußte also ganz bestimmt, welche Länder unter die Verfassung fallen. Die Reichsverfassung vom 11. August 1919 führt die Länder nicht einzeln auf, im Artikel 2 heißt es nur: 'Das Reichsgebiet besteht aus den Gebieten der deutschen Länder.'

StadtSchulbehörde Würzburg. Am 24. Juli 1925.

Betrifft: Beteiligung von Schülern an Vereinen.

Für die Beteiligung von Volksschülern und SchülerInnen des achten Schuljahres sowie der Schüler und SchülerInnen von Berufsvorbereitungsschulen gelten die ministeriellen Richtlinien vom 30. Oktober 1924 (Min.-U.-Bl. der bayerischen inneren Verwaltung Nr. 18 vom 12. November 1924).

- 1. Gehören Ihrem Verein Schulpflichtige an?
2. Bestehen eigene Jugendabteilungen unter besonderer Führung?
3. Lassen sich, falls Ihr Verein auch Erwachsene zu Mitgliedern hat, die Einrichtungen und Veranstaltungen für Schulpflichtige trennen von denen für Erwachsene?

Abdruck Ihrer Vereinsfassungen eruchen wir beizufügen. J. A.: gez. Walle. Zur Beglaubigung: J. B.: gez. Schreiber, Kanzleivorstand.

Die Reichsverfassung bestimmt in ihrem Artikel 124: Alle Deutschen haben das Recht, zu Zwecken, die den Strafgesetzen nicht zuwiderlaufen, Vereine oder Gesellschaften zu bilden.

Wenn der Freistaat Bayern ein Mitglied der deutschen Republik ist, dann haben auch die bayerischen Arbeiter Anspruch auf die Rechte, die die Verfassung allen Deutschen gibt.

Was die bayerische Regierung mit ihrem Vorgehen bezweckt, ist uns schwer zu erraten. Sie will die Jugend von Organisationen fernhalten, die dem dortigen reaktionären Regierungskurs nicht folgen.

